

# Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 25. Januar 2018 im Bürgerhaus in Sauldorf

## **1. Haushaltsplan 2018 – Vorberatung**

Die Verwaltung legte dem Gemeinderat einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vor. Die gute Haushaltslage macht sich auch bei der Gemeinde Sauldorf bemerkbar. Die laufenden Ausgaben bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Zur Finanzierung der Investitionen kann die Gemeinde insgesamt 858.000 € im Jahr 2018 erwirtschaften. Der Investitionshaushalt 2018 umfasst im Wesentlichen die Sanierung der Schülertoiletten in der Auentalschule, die weitere Finanzierung des Feuerwehr- und Bauhofgebäudes in Sauldorf, den Ausbau der Espenbachstraße in Boll und den weiteren Ausbau der Breitbandversorgung in der Gemeinde. Insgesamt belaufen sich die Investitionskosten auf über 2 Mio €, so dass die Verwendung der angesparten Rücklage zur Finanzierung nicht ausreichen wird. Zur Deckung der Ausgaben wird voraussichtlich ein Kredit in Höhe von 500.000 € notwendig werden. Der Haushalt 2018 umfasst Einnahmen und Ausgaben von jeweils 9,4 Mio €.

## **2. Antrag der Fa. Valet und Ott GmbH & Co KG auf Neuerteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Brauchwasserentnahme und Wiedereinleitung von Kieswasser auf Flurstück 601 (See 1) auf Gemarkung Sauldorf der Gemeinde Sauldorf sowie zur Brauchwasserentnahme auf Flurstück 731 (See 7) auf Gemarkung Zoznegg der Gemeinde Mühlingen**

Für den See 1 der Sauldorfer Baggerseen auf Grundstück Flst.Nr. 601 der Gemarkung Sauldorf ist eine Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis bis Ende des Jahres 2019 von der Fa. Valet u. Ott GmbH & Co. KG beantragt worden. Diese Änderung beinhaltet die weitere Entnahme von Kieswaschwasser und die Einleitung von Schlämmaterialien (ca. 3.600 m<sup>3</sup>) zur vollständigen Seeverfüllung. Im Pflege- und Entwicklungskonzept der Sauldorfer Baggerseen ist ausgeführt, dass nach Aufgabe der Nutzung als Schlamm-Absetzbecken vom Kieswerksbetreiber ein Biotopkomplex mit zahlreichen Tümpeln und Teichen unterschiedlicher Größe und Struktur, offenem Rohboden und Kiesflächen als Lebensraum sowohl für Vögel als auch für Amphibien und Wirbellose hergestellt werden soll. Der Fa. Valet und Ott wurde zuletzt vom Landratsamt Sigmaringen am 15.09.2011 die bis zum 31.12.2017 befristete wasserrechtliche Erlaubnis für die abschließende Verfüllung und Rekultivierung erteilt. Aufgrund betrieblicher Verzögerungen konnte dieser Zeitpunkt nicht eingehalten werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme bis zum 31.12.2019 abgeschlossen werden kann. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 22. März 2011 der damaligen Änderung und Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis mit der Maßgabe zugestimmt, dass die ordnungsgemäße Entwässerung des angrenzenden Gemeindewaldes und des Gemeindeverbindungsweges durch Herstellung und Anbindung eines funktionierenden Entwässerungsgrabens mit Anbindung an den Gröbelgraben / Alte Ablach vorgenommen und für die Dauer der Erlaubnis vom Kieswerksbetreiber unterhalten wird. Der Gemeinderat stimmte der beantragten Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für den See 1 unter der Maßgabe zu, dass die ordnungsgemäße Entwässerung des angrenzenden Gemeindewaldes und des Gemeindeverbindungsweges durch einen funktionierenden Entwässerungsgrabens mit Anbindung an den Gröbelgraben / Alte Ablach wiederhergestellt und für die Dauer der Erlaubnis vom Kieswerksbetreiber unterhalten wird. Des Weiteren hat die Fa. Valet und Ott die Verkehrssicherungspflicht für das Auffüllgelände zu übernehmen und die Gemeinde von sämtlichen Haftungsansprüchen frei zu stellen ist, die im Zusammenhang mit der Verfüllung und Rekultivierung gegenüber der Gemeinde Sauldorf auch als Grundstückseigentümer geltend gemacht werden könnten; hierüber ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

## **3. Baugesuche**

Das Baugesuch „Neubau einer Bewegungshalle für Pferde auf Flst.Nr. 120 und 121 der Gemarkung Boll wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da noch eine rechtliche Klärung mit dem Landratsamt erforderlich ist.